



Amtliche Feuerungskontrolle 2026 für Öl-, Gas- und Holzfeuerungen - Ankündigung

Die Gemeinden sind gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) verpflichtet, bei Öl- und Gasfeuerungen mit einer Feuerungsleistung bis 1 Megawatt sowie seit 1. Januar 2026 bei Holzfeuerungen (Holz-Zentralheizungen) mit einer Feuerungswärmeleistung bis 70 kW amtliche Feuerungskontrollen durchzuführen. In der Regel ist die Messung oder Kontrolle bei Holz- und Gasfeuerungsanlagen alle vier Jahre, bei Ölfeuerungsanlagen alle zwei Jahre vorzunehmen. Nach kantonaler Vorgabe gilt das Kalenderjahr als Messperiode.

Vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026 müssen alle Ölheizungen sowie teilweise Gasheizungen **östlich** der Badenerstrasse gemessen werden. Für die Ausführung kann zwischen zwei Varianten gewählt werden.

Variante 1 – Messung durch den amtlichen Feuerungskontrolleur

Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, Tel. 056 496 12 12.

Kosten für die Kontrolle durch den amtlichen Feuerungskontrolleur:

<i>Art der Messung</i>	<i>Kosten ohne MWST</i>
1-stufige Messung Öl- und Gasheizungen	CHF 98.50
2-stufige Messung Öl- und Gasheizungen	CHF 119.50

Variante 2 - Messung durch das Servicegewerbe

Voraussetzung: Der beauftragte Servicemonteur muss in der kantonalen Zulassungsliste für berechnigte Feuerungskontrolleure aufgeführt sein (Zulassungsliste siehe unter www.ag.ch/umwelt «Luft»). Erledigte Kontrollrapporte sind innert 20 Tagen mit der kantonalen Vignette versehen an den amtlichen Feuerungskontrolleur, Schnyder Kaminfeger GmbH, Reusshaldeweg 9, 5608 Stetten, zuzustellen.

Die Frist bis 31. Dezember 2026 zur Durchführung der Feuerungskontrolle bzw. Zustellung des Kontrollrapportes **inkl. amtlicher Vignette** ist in jedem Fall einzuhalten. Andernfalls wird der amtliche Feuerungskontrolleur Nachmessungen durchführen.

Die Kunden, welche einer periodischen Holz-Messpflicht (ab 2026) bei Holz-Zentralheizungen unterstehen, werden zu einem späteren Zeitpunkt direkt informiert.

Weitere Informationen über die Feuerungskontrollen durch die Gemeinden können der Website des Kantons Aargau www.ag.ch 'Feuerungen und Heizungen' entnommen werden.